

## Gebühren- und Strafordnung des KfV Tischtennis 12.08.2009

	1.Kreisliga	2.Kreisliga	3.Kreisliga	Jugend-Kreisliga	Schüler-Kreisliga
Startgeld pro Mannschaft	15,00 €	15,00 €	15,00 €		
Nichtmeldung des Spielergebnisses	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Nichtantreten einer Mannschaft zu Punktspielen	15,00 €	15,00 €	10,00 €		
Nichtantreten einer Mannschaft zu Kreispokalspielen	10,00 €	10,00 €	10,00 €		
Nichtantreten zur Kreiseinzelmeisterschaft mind. 1 Spieler pro Mannschaft	6,00 €	6,00 €	6,00 €		
Startgeld Turniere	2,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €	1,00 €
Nichtteilnahme erw. KfV-Sitzung 1 Teilnehmer/Verein	10,00 €				
Turnierleitung	4,00 €				
Urkunden schreiben pro Turnier	4,00 €				
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 05.06.	50,00 €	40,00 €	30,00 €		
Unvollständiges Antreten (je fehlender Spieler)					
Frischkleben im Spiellokal und Nebenräumen unter Vereinshaftung					
Verlegen von Spielen nach dem ursprünglich angesetzten Termin oder ohne Genehmigung					
Spiele ohne Spielberechtigung	50,00 €	50,00 €	50,00 €		
Gebühren für Rechtsmittel			Protest Einspruch Berufung	10,00 € 20,00 € 30,00 €	
Verwaltungsgebühren			1. Mahnung 2. Mahnung	5,00 € 20,00 €	
Postversand von E-Mail-fähigen Sendungen	2,50 €				
Fahrtkostenerstattung zur erweiterten KfV-Sitzung	0,15 € pro km				

Wo nichts festgelegt wurde, gelten die Gebühren laut Gebührenordnung des TTTV

Die Einnahmen bleiben im Kreis und stehen somit dem KfV voll zur Verfügung.  
Bei Einzahlung bitte **immer** die Vereinsnummer mit angeben!

Bankverbindung: Kyffhäusersparkasse BLZ: 820 550 00 Konto-Nr.: 3 100 008 129